

## Beschlüsse der 1. öffentlichen Verbandsversammlung am 16.04.2021

Nach Auswertung der Anwesenheitsliste sind von:

Gesamtstimmen	919		
davon Trinkwasser	480		
Abwasser	439		
Anwesende Stimmen Trinkwasser	433	=	92,2 %
Anwesende Stimmen Abwasser	400	=	91,1 %
Anwesende Stimmen TW und AW gesamt	833	=	90,6 %

Somit ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.

### **TOP 3: Beschluss zum Protokoll der Verbandsversammlung vom 27.11.2020 zur Bestätigung des Protokolls der 3. öffentlichen Verbandsversammlung am 27.11.2020**

**Beschluss-Nr.: 01/01/03/21, TOP 3**

#### **Begründung:**

Nachdem keine Ergänzungen und Änderungen zum Protokoll durch die Vertreter der Mitgliedskommunen eingereicht wurden, kann dieses bestätigt werden.

#### **Beschlussformulierung:**

Zum ausgereichten Protokoll vom 30.11.2020 liegen keine Ergänzungen vor.

Die Verbandsversammlung des ZWA stimmt somit über das Protokoll der Verbandsversammlung vom 27.11.2020 ab.

Die Abstimmung erfolgt mit den Gesamtstimmen!

Abstimmungsergebnis:	Anwesende Gesamtstimmen:	833
	Ja-Stimmen:	833
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Somit wird das Protokoll vom 27.11.2020 einstimmig bestätigt.

---

## **TOP 6: Information zum Spendenstand mit Beschluss zur Annahme und zur Verteilung der Spenden**

**Beschluss-Nr.: 01/02/06/21, TOP 6**

### **Begründung:**

Entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung muss die Annahme von Spenden öffentlich bekannt gemacht werden.

In der öffentlichen Verbandsversammlung am 27.11.2020 wurde daher über die Summe des Eingangs der Spenden informiert, die Spendenliste ausgelegt und die Hauptspender benannt. Dazu war noch ein neuer Spendenempfänger zu benennen. Hierfür wurde die JugendKunstSchule Frankenberg benannt und vom Verwaltungsrat empfohlen. Dafür waren noch 1.200,00 € aus der letzten Spendenverteilung reserviert. Nach dem Termin sind weitere Spenden beim ZWA eingegangen, die nunmehr prozentual entsprechend dem Beschluss 03/31/10/20 noch verteilt werden müssen. Der Gesamtspendenbetrag beläuft sich nunmehr auf 16.575,00 €. Im Jahr 2020 wurden davon 14.745,00 € angenommen und verteilt. Nunmehr sind noch 1.200,00 € für die JugendKunstSchule Frankenberg zu bestätigen und eine Differenz von 680,00 € entsprechend dem o. g. Beschluss prozentual zu verteilen. Die Verbandsversammlung ist für sonstige Angelegenheiten nach § 8 Pkt. 13 zuständig.

### **Beschlussformulierung:**

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die entsprechenden Spenden anzunehmen und gemäß den kaufmännischen Grundsätzen über die Geschäftsleitung diese zu verwalten und zu verteilen.

Die Abstimmung erfolgt nur mit den Gesamtstimmen!

Abstimmungsergebnis:	Anwesende Gesamtstimmen:	833
	Ja-Stimmen:	833
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Somit wird der Beschluss zur Annahme und Verteilung von Spenden einstimmig bestätigt.

---

## **Beschluss zum Abwasserbeseitigungskonzept Gemeinde Seelitz, OT Gröblitz, Aufhebung mit Beschluss zur Aufhebung des Zentralitätsbeschlusses für Einzelgrundstücke**

**Beschluss-Nr.: 01/03/07/21, TOP 7**

### **Begründung:**

Mit Beschluss vom 21.09.2007, Beschluss-Nr. 02/08/13/07, sowie dem Ergänzungsbeschluss vom 10.10.2008, Beschluss-Nr. 02/12/16/08, wurden die Beschlüsse zur Anlagen- und Gebäudeliste in der jeweiligen Verbandsversammlung gefasst.

Im Zuge der örtlichen Erstellung von ergänzenden öffentlichen Kanal- und Hausanschlusskanalsystemen sind 3 Grundstücke als problematisch unsererseits einzustufen, da die Kunden eine eigene vollbiologische Anlage errichten wollen oder schon errichtet

haben. Dafür muss unsererseits eine Stellungnahme zur Befreiung zum Anschluss- und Benutzungszwang erteilt werden, um das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren durch das Landratsamt zu ermöglichen. Die Anschlusskosten für die in der Beschlussformulierung genannten Grundstück sind sehr hoch. Dies würde eine unwirtschaftliche Erschließung für den Verband zur Folge haben.

Die Verbandsversammlung ist nach § 3 Abs. 7 i.V.m. § 6 der Verbandssatzung vom 05.12.2014 zuständig für die Beschlussfassung in Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung.

**Beschlussformulierung:**

Die Anlagen- und Gebäudeliste wird um die folgenden Grundstücke ergänzt:

Seelitz, OT Gröblitz, Dorfstraße 9  
Seelitz, OT Gröblitz, Dorfstraße 22  
Seelitz, OT Gröblitz, Dorfstraße 23

Das heißt, diese Grundstücke werden nicht öffentlich erschlossen.

Die Geschäftsleitung wird daher ermächtigt, folgende Punkte zu realisieren:

Die Änderung der Anlagen- und Gebäudeliste wird der SAB und den Landratsämtern zur Kenntnis gegeben.

Die nicht öffentliche Abwassererschließung ist im Abwasserbeseitigungskonzept zu ergänzen und den Bürgern in geeigneter Form bekanntzugeben.

Die Abstimmung erfolgt mit den Abwasserstimmen!

Abstimmungsergebnis:	Anwesende Gesamtstimmen:	400
	Ja-Stimmen:	400
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Somit wird der zum Abwasserbeseitigungskonzept der Beschluss zur Aufhebung des Zentralitätsbeschlusses für Einzelgrundstücke einstimmig bestätigt.

---

**TOP 10: Beschluss zur Ablehnung der Refinanzierung der Abwassererschließungskosten Gemeinde Großolbersdorf, OT Großolbersdorf, Mischgebiet Heinzebankstraße**

Ab TOP 10 ändert sich das Stimmenverhältnis aufgrund des Hinzukommens des Vertreters der Stadt Augustusburg, Herrn Zille:

Anwesende Stimmen Trinkwasser	450	=	93,7 %
Anwesende Stimmen Abwasser	413	=	94,1 %
Anwesende Stimmen TW und AW gesamt	863	=	93,9 %

**Beschluss-Nr.: 01/05/10/21, TOP 10**

### **Begründung:**

In der seit Jahren geführten Diskussion zur Refinanzierung der Erschließungskosten des Erschließungsgebietes Heinzebankstraße konnte bisher keine Einigung erzielt werden. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde Großolbersdorf (LRA Erzgebirgskreis) wird die volle Kostenübernahme durch den ZWA gefordert.

Der Erschließungsvertrag, welcher mit der Gemeinde in 2011 abgeschlossen wurde, regelt eine kostenfreie Übergabe.

Durch den ZWA wurde ein Rechtsgutachten eingeholt, dass mit Datum vom 11.03.2021 vorliegt.

Nach Beratung im Verwaltungsrat soll ein Beschluss zur Ablehnung der Refinanzierung der Abwassererschließungskosten Gemeinde Großolbersdorf, OT Großolbersdorf, Mischgebiet Heinzebankstraße, gefasst werden.

### **Beschlussformulierung:**

Aufgrund des Gutachtens von der Kanzlei Battke Grünberg, Rechtsanwälte PartGmbB vom 11.03.2021 ist der Erschließungsvertrag zwischen dem ZWA Hainichen und der Gemeinde Großolbersdorf vom 26.05.2011 rechtmäßig zustande gekommen und beinhaltet keine Refinanzierung der Erschließungsanlagen. Somit stellt die Verbandsversammlung noch einmal fest, dass eine Refinanzierung abzulehnen ist.

Die Verbandsversammlung ist nach § 6 Abs. 2 Pkt. 11 der Verbandssatzung vom 05.12.2014 zuständig für die Beschlussfassung in Angelegenheiten die ihr wegen ihrer besonderen Bedeutung für den Verband vom Verwaltungsrat vorgelegt werden.

Abstimmung erfolgt nur mit den Abwasserstimmen!

Abstimmungsergebnis:	Anwesende Gesamtstimmen:	413
	Ja-Stimmen:	407
	Nein-Stimmen:	6
	Enthaltungen:	0

Somit wird der Beschluss zum Abwasserbeseitigungskonzept zur Aufhebung des Zentralitätsbeschlusses für Einzelgrundstücke mehrheitlich gefasst.